

**Die Futtermittelpreise in Württemberg.**

**W** Stuttgart, 21. Juli. (Priv.-Tel.) In den vereinigten Ausschüssen der Zweiten Kammer wurde bei der Beratung der Futtermittel- und Heuverförgung u. a. ein Antrag auf Herabsetzung der Höchstpreise für inländische Kraftfuttermittel im Verhältnis zu den Getreidepreisen angenommen. Annahme fand ferner ein Zentrumsantrag, im Hinblick auf die für Württemberg beabsichtigte Herabsetzung der Heu Höchstpreise und zur Vermeidung einer unterschiedlichen Behandlung der Landwirte, die am 12. Juli festgesetzten Höchstpreise für das ganze Reich von 9 Mk. für Kleeheu und 8 Mk. für Wiesenheu auch für Heereslieferungen auf einen dem richtigen Verhältnis für den Getreidepreis entsprechenden Betrag zu ermäßigen, und, falls diese Schritte erfolglos bleiben, mit Rücksicht auf den Einfluß hoher Heupreise auf die Preise der Milch und anderer notwendiger Lebensmittel die Höchstpreise für Heu möglichst in Verbindung mit den benachbarten Bundesstaaten zu ermäßigen. Nach den Erklärungen des Ministers des Innern Dr. v. Fleischhauer gelten die erwähnten Höchstpreise nicht für den Kleinverkauf. Sie seien für die württembergischen Verhältnisse entschieden zu hoch. In Gemeinschaft mit Baden und Bayern sei geplant, den Preis auf 6 Mk. bezw. 7 Mk. festzusetzen, welcher Preis auch für den Kleinverkauf gelten solle. Angenommen wurde auch ein konservativer Antrag, nach dem für das aus Württemberg an das Heer gelieferte Heu die vom Reichszentraler festgesetzten Preise bezahlt werden, die Differenz zwischen diesen und den in Württemberg festgesetzten Höchstpreisen aber zu einer Rücklage für landwirtschaftliche Produktionsförderung angestammelt wird.